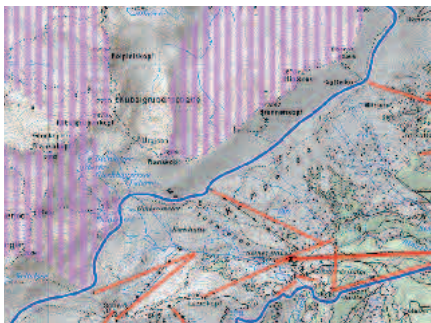
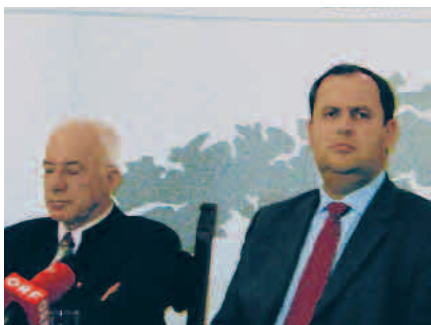


Die

Alpenkonvention

Fragen - Antworten - Perspektiven



**Nummer 39
Frühjahr 2005**

AlpenkonventionAktuell

Präsentation der Arbeitsschwerpunkte des Österreichischen Vorsitzes

Das Büro des Österreichischen Vorsitzes in Innsbruck

LexAlpenkonvention

Planungsrechtliche Konventionsumsetzung im Frühjahr 2005

AlpenWege

Partnerschaft zwischen Via Alpina und Ständigem Sekretariat

AlpenKalender

AlpenLiteratur

Impressum:

Blattlinie und Erscheinungsweise:
Fachinformation zur Alpenkonvention.
Erscheint quartalsweise.

Herausgeber und Medieninhaber:
Alpenkonventionsbüro
der CIPRA-Österreich
im



**Umwelt
Fachservice**

Redaktion:

Ass. iur. Stefan Cuypers

Redaktionsbeirat:

Mag. Peter Haßbacher

Kontaktadresse und

Redaktionsanschrift:

Alpenkonventionsbüro der
CIPRA-Österreich

c/o Oesterreichischer Alpenverein
Wilhelm-Greil-Str. 15, Postfach 318
A-6010 Innsbruck

Tel. (+43) 0512/595 47-43

Fax (+43) 0512/595 47-40

e-mail: stefan.cuypers@cipra.at

Internet: www.cipra.at

Gefördert durch das



lebensministerium.at

Liebe Leserin, lieber Leser!

Im Frühling 1995, vor exakt zehn Jahren, erschien die erste Ausgabe dieses Newsletters. Pünktlich zur Jubiläumsausgabe präsentiert sich das mittlerweile renommierte Informationsheft über die Alpenkonvention in einem neuen, farbigen Gewand.

Gewöhnlich bieten Jubiläen den Anlass, eine vergangene Periode Revue passieren zu lassen. Eine Textpassage aus der zweiten Ausgabe des Newsletters im Jahr 1995 erscheint mir dafür besonders geeignet:

„Sieht man die Alpenkonvention vor allem als Papier an, so wäre sie mit ihrem Inkrafttreten und der Verabschiedung erster Protokolle wohl so gut wie abgeschlossen. Nicht Papiere sind aber Ergebnis und Zweck der Alpenkonvention; vielmehr sind zentrale Aufgaben für die nächsten Jahre (1.) das Gewinnen der Bevölkerung durch gezieltes Einbeziehen,

(2.) die Umsetzung der Ziele und Inhalte der Alpenkonvention auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung und (3.) die laufende Verbesserung der Instrumente und ihrer Wirksamkeit infolge der Rückmeldungen aus 1. und 2. (aus R. Gschöpf: „Ständiges Sekretariat - nach Innsbruck?“).“

Ich möchte es Ihnen überlassen, über den aktuellen Stand der Alpenkonvention gemessen an der damaligen Aufgabenstellung angesichts der Informationen der vorliegenden und der vergangenen Ausgaben des Newsletters zu befinden.

Für die Möglichkeit der nunmehr ansprechenderen und zeitgemäßerer Erscheinungsweise des Newsletters sei an dieser Stelle dem Lebensministerium, insbesondere der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, gedankt.

Ihr
Stefan Cuypers

Umweltminister Josef Pröll stellt die österreichischen Arbeitsschwerpunkte in Innsbruck vor

Am 18. März fand in Innsbruck die Auftaktpressekonferenz zur österreichischen Vorsitzperiode in der Alpenkonferenz mit Bundesumweltminister Josef Pröll statt. Mitbewesend waren der Landeshauptmann von Tirol, Herwig van Staa, der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Innsbruck, Michael Bielowsky und Ruggero Schleicher-Tappeser, der geschäftsführende Vizeregensekretär der Alpenkonvention.

Österreichische Initiative zur Erarbeitung eines Protokolls „Wasser“

Bundesminister Pröll betonte die besondere Bedeutung des gesamten Alpenbogens für den hydrologischen Haushalt Europas. Wesentliche Flüsse Europas, wie der Rhein, die Rhone, die Donau oder der Po entspringen dem Alpenbogen. Deshalb brauche das Wasserschloss Europas besondere Aufmerksamkeit. Angesichts der vielfältigen Nutzungsansprüche von der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bis hin zur Energiegewinnung sei die Umweltpolitik hier besonders gefordert. Die Mitgliedsstaaten der EU hätten mit der Wasserrahmenrichtlinie zwar ein wichtiges Instrument für den grenzüberschreitenden Gewässerschutz in der Hand, doch sieht der Umweltminister die Notwendigkeit, auch unter dem Dach der Alpenkonvention einen rechtlichen Rahmen zu schaffen. Mit dieser Initiative greift Österreich eine jahrelange Forderung verschiedener Umweltgruppen, insbesondere der CIPRA, wieder auf. Da die Vertragsparteien der Alpenkonvention lange Zeit nicht auf diese Forderung reagiert hatten, arbeitete die CIPRA selber einen Protokollvorschlag aus, den sie anlässlich des UNO-Jahres des Süßwassers im Juli 2003 in Innsbruck präsentierte. Der Vorsitzstaat Österreich will die Vorarbeiten für ein Wasserprotokoll nun soweit vorantreiben, dass auf der IX. Alpenkonferenz Ende 2006 eine ent-

sprechende Arbeitsgruppe eingesetzt werden kann.

Doppelte Präsidentschaft Österreichs soll dem Thema Verkehr international Gewicht verleihen

Beim Thema Verkehr müssten den Menschen konkrete Antworten auf ihre Probleme gegeben werden. Daher werde

ne haben. Diese Situation wolle man nutzen, um mit entsprechendem politischen Gewicht die Frage einer nachhaltigen wirtschaftsverträglichen Verkehrsentwicklung im Alpenraum international zum Thema zu machen.

Abschluss der Arbeiten zum Alpenzustandsbericht

Der dritte Schwerpunkt des österreichischen Vorsitzes soll der Abschluss der Arbeiten zum Alpenzustandsbericht sein. Es gehe darum, konkret, objektiv und in Zahlen auf den Punkt zu bringen, wo die Probleme lägen und damit auch aus der Sicht der Umwelt darzulegen, wo Handlungsbedarf bestehe.

Insgesamt sei es das Ziel Österreichs, den Schutz der Alpen als Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum weiter zu stärken. Dabei müsse es einen fairen Ausgleich der Interessen und Anliegen geben.



Auftaktpressekonferenz des Österreichischen Vorsitzes in Innsbruck: (v.l.n.r.) Landeshauptmann von Tirol Dr. Herwig van Staa, Bundesumweltminister DI Josef Pröll, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Innsbruck Dr. Michael Bielowsky

Österreich dem Thema Verkehr einen entsprechenden Stellenwert geben. Der Umweltminister hielt allerdings fest, dass die Frage der Mobilität und des Verkehrs im Alpenraum nicht auf eine reine Transitfrage reduziert werden dürfe. Den Löwenanteil des Verkehrs in den Alpen stelle der alpine Eigenverkehr mit 70 Mrd. Fahrzeugkilometern pro Jahr neben dem touristischen Zielverkehr mit 15 bis 25 Mrd. Fahrzeugkilometern dar. Ein örtlich massiv geballtes Problem bilde der Transitverkehr mit rund 7 Mrd. Fahrzeugkilometern. Im kommenden Jahr wird Österreich zeitgleich die Präsidentschaft in der Alpenkonferenz und im Europarat in-

Ständiges Sekretariat möchte Kommunikation in das Zentrum seiner Arbeit stellen

Das Ständige Sekretariat möchte nach Aussage von Ruggero Schleicher-Tappeser zukünftig intensivere Öffentlichkeitsarbeit betreiben, wozu auch eine stärkere Zusammenarbeit mit der Presse gehöre. Hierbei sollen vor allem die Alpennetzwerke als Vermittler zur Bevölkerung dienen. Auch der in Innsbruck ansässige Verband der Alpenvereine - CAA - sei ein wichtiger Partner. Insgesamt wolle man den alpenweiten Dialog über die Region Tirols hinaus anstreben. (S.C.)

Das Büro des Österreichischen Vorsitzes der Alpenkonvention stellt sich vor

Am 1. Februar 2005 hat das Büro des österreichischen Vorsitzes der Alpenkonvention für die Dauer des österreichischen Vorsitzes (2005-2006) seine Arbeit in Innsbruck aufgenommen. Das Büro ist Außenstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und hat die Aufgabe, die österreichischen Aktivitäten während der Präsidentschaft in enger Abstimmung mit dem Ständigen Sekretariat zu koordinieren. Die Lage des Büros in unmittelbarer Nachbarschaft zum Sekretariat im Goldenen Dachl ist daher ideal.

Irene Brendt



Bedingt durch meinen beruflichen Hintergrund als Landschaftsplanerin werden vordergründig inhaltliche Schwerpunkte des österreichischen Vorsitzes wie Bevölkerung und Kultur, Klimaveränderung/Naturgefahren, Ländlicher Raum und Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung zu meinen Aufgaben zählen. Bereits während meiner Tätigkeit für den deutschen Vorsitz im Bayerischen Umweltministerium habe ich in der Arbeitsgruppe Bevölkerung und Kultur und an der Einrichtung der Plattform Naturgefahren mitgewirkt. Aufgewachsen im niederösterreichischen Alpenvorland und selbst begeisterte Bergsteigerin, liegt mir insbesondere daran, dass der Bevölkerung die Ziele und Entwicklungspotentiale der Alpenkonvention vermittelt werden und die Alpenkonvention durch gute Umsetzungsbeispiele an Glaubwürdigkeit gewinnt. Hierzu wird es Aufgabe des Ständigen Sekretariats sein, die Vertragsparteien durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.



Anna-Luise Stille

Ausgehend von dem Arbeitsprogramm des österreichischen Vorsitzes wird auch weiterhin ein Gewicht meiner Arbeit bei dem Überprüfungsausschuss liegen. In die Arbeiten des Überprüfungsausschusses war ich bereits aufgrund meiner vorangegangenen Tätigkeit für den deutschen Vorsitz im Bundesumweltministerium in Berlin miteinbezogen. Der Bericht des Überprüfungsausschusses und der erste Alpenzustandsbericht werden 2006 einen wesentlichen Input für die politische Diskussion liefern. Als Juristin mit einer Schwerpunktausbildung in internationalen Fragen berate ich in rechtlichen Angelegenheiten und begleite die Arbeit der Steuerungsgremien. Dazu gehört zum Beispiel die Assistenz der Sitzungsleitung im Ständigen Ausschuss und der Alpenkonferenz als auch die Koordinierung mit den Delegationen. Während mehrerer Auslandsaufenthalte im Piemont, umgeben vom Westalpenbogen, habe ich den italienischsprachigen Alpenraum kennen gelernt.

Kontakt

Büro des Österreichischen Vorsitzes der Alpenkonvention
Herzog-Friedrich-Straße 15
A - 6020 Innsbruck

Dipl.-Ing Irene Brendt
Tel.: 0043 / (0) 512 / 574 566
irene.brendt@lebensministerium.at

Ass.iur. Anna-Luise Stille
Tel.: 0043 / (0) 512 / 574 632
anna-luise.stille@lebensministerium.at

Wettbewerb

GEMEINDE DER ZUKUNFT 2005



Allianz in den Alpen
Alliance dans les Alpes
Alleanza nelle Alpi
Povezanost v Alpah

Gemeinden, die ein wegweisendes Projekt zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen in einem der Handlungsfelder der Alpenkonvention durchführen, können an dem Wettbewerb des Gemeinدهetzwerks „Allianz in den Alpen“ teilnehmen. Es wartet ein Hauptpreis in Höhe von 4.000 Euro.

Weitere Informationen:
www.alpenallianz.org

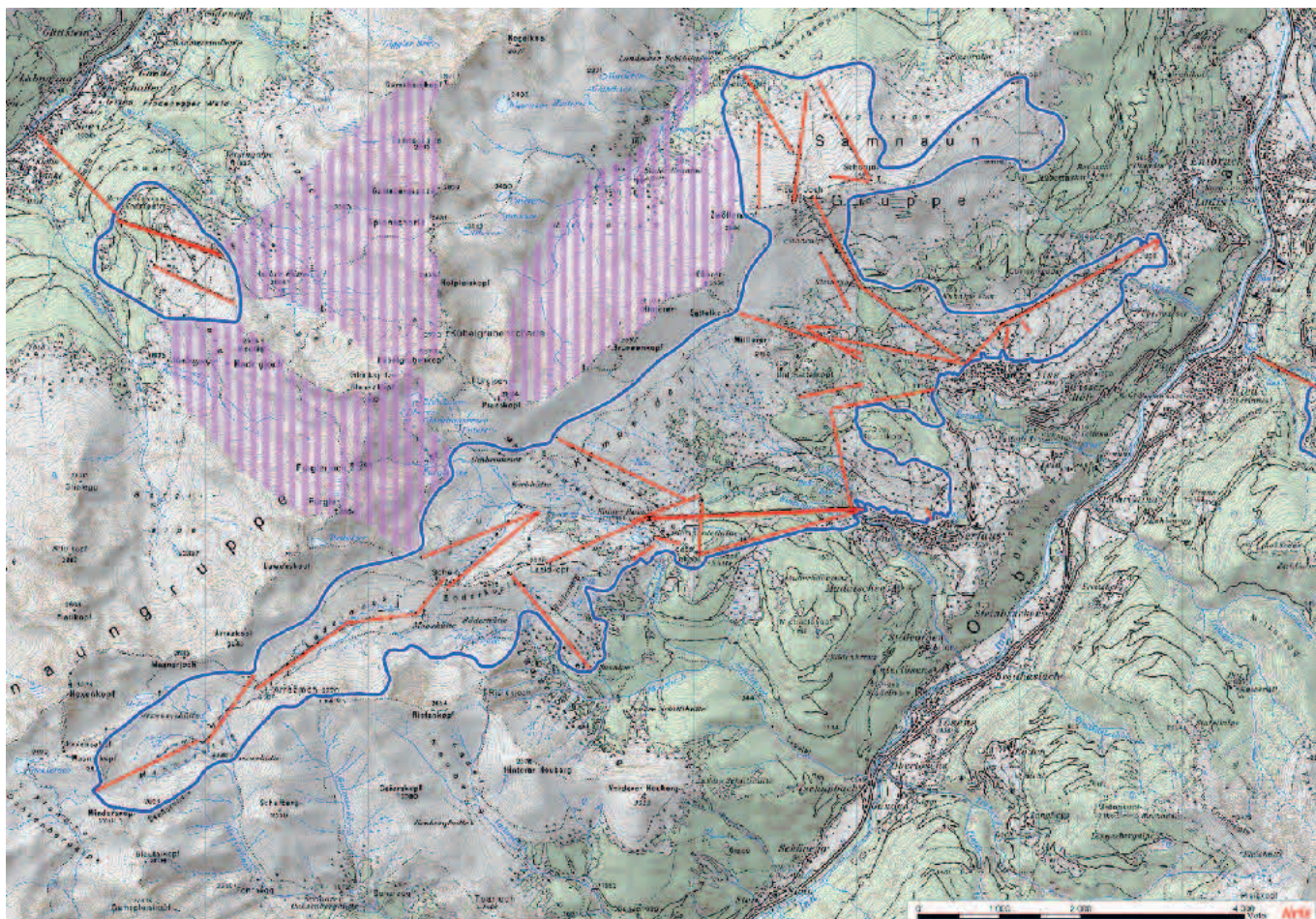
LexALPENKONVENTION

Planungsrechtliche Konventionsumsetzung im Frühjahr 2005

Fördermaßnahmen, Programme und Projekte sind gern gesehene Umsetzungsmaßnahmen zur Alpenkonvention. Ihnen haftet das positive Image der Freiwilligkeit an. Demgegenüber wird der mittlerweile zum fixen Schlagwort avancierte Terminus „Verhinderungsinstrument Alpenkonvention“ nicht nur von Seiten der politischen Konventionsgegner gerne aufgegriffen. Auch in den Reihen passionierter Konventionsakteure herrscht gelegentlich eine verwunderliche Scheu in Bezug auf die juristischen Facetten der

Staatsverträge vor, die eher zur Tabuisierung der Aufgaben und Konsequenzen, die mit einer völkerrechtskonformen Umsetzung einhergehen, als zur Bewältigung der Hausaufgaben verleiten will.

Eine umfassende rechtliche Umsetzung der Staatsverträge endet jedoch nicht mit Bescheiden, Urteilen und Beschlüssen. Sie fängt vielmehr erst an dem Punkt richtig an, an dem die planungsbezogenen Inhalte der Nachhaltigkeitsverträge eine



Am Beispiel der Samnaungruppe im Tiroler Oberland ist erkennbar, wie aufgrund des Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramms 2005 in den Gebieten Urgtal, Kübelgrube und Medrig Alpe (violett schraffiert) der Bestand extensiv genutzter Räume für den sanften Skitourismus neben den Gebieten mit intensiven touristischen Nutzungen gesichert werden soll. (Karte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung Statistik, TIRIS)

umfassende Würdigung in den innerstaatlichen Planungsinstrumenten finden. Der diesbezügliche Umsetzungsstand innerhalb Österreichs soll an wenigen Beispielen exemplarisch dargestellt werden:

Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005

Ein deutliches Bekenntnis zur Alpenkonvention hat das Land Tirol in seinem neuen Seilbahn- und Skigebietsprogramm 2005 verankert, das als Verordnung am 24. Jänner 2005 in Kraft trat. So wird im Erläuterungsbericht zum Raumordnungsprogramm eingangs deklariert: „Der alpine Raum ist zugleich Lebens- und Wirtschaftsraum; Raum für Erholung und Sport, Kultur- und Naturraum. Es ist Aufgabe des Landes, die geordnete Gesamtentwicklung des alpinen Raumes sicherzustellen (alpine Raumordnung). Dazu ist es erforderlich, ökonomische, soziale und außerökonomische Interessen grundsätzlich gleichrangig in Wert zu setzen und im Sinne der Nachhaltigkeit aufeinander abzustimmen. Tirol anerkennt

die besondere Relevanz der Alpenkonvention als Rahmensetzung für die nachhaltige Entwicklung alpiner Regionen und stellt die Umsetzung der daraus resultierenden Verpflichtungen sicher. Tirol fordert aber auch eine international einheitliche Anwendungspraxis, um Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Umsetzungsstandards zu vermeiden.“

Die Verordnung enthält ein Verbot für Neuerschließungen von Schigebieten und die Neuerschließung von Gebieten für sonstige Freizeit-, Sport- und Erholungszwecke. Voraussetzung für die Erweiterung bestehender Schigebiete ist u.a., dass die Verträglichkeit des Projektes in Bezug auf die Erhaltung bedeutender Bergwander- und Schitourengebiete gegeben ist. Zu den Positivkriterien für die Erweiterung bestehender Schigebiete in Bezug auf die Erhaltung bedeutender Bergwander- und Schitourengebiete gehört somit u.a., dass

- kein Gebiet erschlossen wird, in dem ein Schitourgebiet von besonderer Bedeu-

tung besteht,

- Wanderrouten von besonderer Bedeutung, insbesondere internationale Weitwanderwege, angemessen berücksichtigt werden,

- Naturräume im Umfeld von alpinen Unterkünften, insbesondere von Schutzhütten, nicht schwerwiegend beeinträchtigt werden.

Auch zu erwartende Verkehrsauswirkungen von Schigebietserweiterungen und die Möglichkeiten eines angemessenen Ausbaus des öffentlichen Personennahverkehrs sind nach der neuen Verordnung bei der Entscheidung über ein Erweiterungsvorhaben zu berücksichtigen.

Das neue Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005 wurde unter maßgeblicher Beteiligung der Vertreter aller relevanten Belange und Interessen erarbeitet und bildet somit einen Konsens zwischen den Anliegen des Naturschutzes und denen der Seilbahnwirtschaft.

Pionierarbeit des Salzburger Landesentwicklungsprogramms 2003

Das österreichweit erste Raumordnungsprogramm, welches die Basis einer konventionsgewollten Landesentwicklung darstellt, ist das Salzburger Landesentwicklungsprogramm aus dem November 2003. Die Alpenkonvention und alle Durchführungsprotokolle werden hierin nicht nur pauschal als verbindliche Grundlagen der Salzburger Raumplanung erwähnt. Vielmehr wurden die Konventionsnormen als Entscheidungsgrundlage für die Übernahme von Vorschlägen von Planungsbeteiligten im Rahmen der Fertigstellung berücksichtigt. Ferner wurden bei den Zielen und Maßnahmen die Regelungen in den Durchführungsprotokollen zur Begründung herangezogen (vgl. F. Dollinger, 2003). So finden sich innerhalb des Dokuments zahlreiche Zitate von Konventionsvorgaben, die einzelnen Maßnahmen und Zielen zugeordnet sind.

Verkehrskonzept Vorarlberg 2005: offene Option einer großräumigen Konventionsumsetzung

Ein neues Verkehrskonzept für das Land Vorarlberg befindet sich derzeit in Bearbeitung. Unter dem Titel „Mobil im Länd-

le“ existiert seit Januar 2005 die Darlegung der zukünftigen verkehrspolitischen Orientierung und ein Maßnahmenprogramm im Entwurf. Verkehrsgeographisch stellt das Land einen Nabelpunkt zwischen Deutschland, Liechtenstein, der Schweiz und den östlicheren Bundesländern Österreichs dar. Selbst zu 100% im Anwendungsbereich der Alpenkonvention gelegen, ist es - die Schweiz ausgenommen - gänzlich von den Konventionsstaaten der ersten Stunde umgeben. Aufgrund der geographischen Rahmenbedingungen und der klaren Überschaubarkeit des Planungsraumes, aber auch wegen der zahlreichen Problemherde ist das neue Verkehrskonzept augenscheinlich prädestiniert für ein Modellkonzept im Sinne der Alpenkonventionsvereinbarungen. Hier ist sowohl eine grenzübergreifende Koordination der Maßnahmen mit den deutschen,

liechtensteinischen und tiroler Planungsträgern möglich, wie es u.a. Art. 4, 8 Abs. 3 des Protokolls „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ und Art. 5 Abs. 1 Protokoll „Verkehr“ vorsehen, als auch eine explizite Bezugnahme auf die Inhalte aller einschlägigen Protokollvorgaben.

Bedauerlich erscheint jedoch, dass sich die Vertreter der Naturschutzorganisationen und die Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg im August 2004 aus dem Prozess zurückgezogen haben. Hauptkritikpunkt war die mangelnde Bereitschaft zur Aufnahme alternativer und nachhaltiger Lösungsansätze im Sinne des Verkehrsprotokolls in das neue Vorarlberger Verkehrskonzept. So wird auch im laufenden Begutachtungsverfahren die mangelnde Verankerung notwendiger Raumplanungsmaßnahmen im Entwurf des Verkehrskonzeptes bemängelt. Ferner seien die Themen Schadstoff- und Lärmmissionen im Maßnahmenteil unberücksichtigt geblieben. Die umstrittenen Straßengroßprojekte „S 18“, „Ausbau S 16“, „2. Pfänderröhre“ und „Letzetun-

Maßnahme (5)

Die künftige Siedlungsentwicklung soll vorrangig im Anschluss an bereits bestehende geeignete Siedlungen erfolgen.

Maßnahmenträger

Gemeinde

Instrumente

Räumliches Entwicklungskonzept
Flächenwidmungsplan

Bemerkungen

Durch die Maßnahme 5 sollen der Zersiedelung der Landschaft und dem zunehmenden Flächenverbrauch durch die Siedlungsentwicklung entgegengewirkt werden. Dabei sind Flächen im Anschluss an bereits bestehende Siedlungen mit guter Infrastrukturausstattung und mit einer guten Erreichbarkeit im ÖV zu bevorzugen, um die Außenentwicklung der Siedlungen zu begrenzen (vgl. dazu Art. 9 Abs. 3 Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ sowie Art. 7 Abs. 2 Protokoll „Bodenschutz“, BGBl. III Nr. 232 und 235/2002).

Das Salzburger Landesentwicklungsprogramm aus dem Jahr 2003 berücksichtigte erstmals die materieübergreifenden Planungsvorgaben

nel“ würden zu einer klaren Attraktivierung des motorisierten Individualverkehrs führen und somit vielen Zielsetzungen des Verkehrskonzeptes zuwider laufen.

Selbstverständlichkeit in den Konventionsalltag bringen

Neben herausragenden Einzelbeispielen ist es auch zu Beginn des Jahres 2005 noch keine Selbstverständlichkeit, dass sich die Planungsträger innerhalb des österreichischen Anwendungsbereichs der Alpenkonvention der rechtsverbindlichen Vorgaben der Staatsverträge annehmen. Der kreativ-planerische Umsetzungsansatz inmitten gern gesehener Umsetzungsprojekte und Gerichtsentscheidungen mit Verhindererimage bleibt somit oftmals ungenutzt. Mit dem Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2003 und dem Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005 wurden völkerrechtskonforme Modellbeispiele geschaffen, die ihrer breitflächigen Nachahmung harren. (S.C.)

Literatur

- F. Dollinger: „Das Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2003 mit Modellcharakter“ in „Die Alpenkonvention: Fragen - Antworten - Perspektiven“, Nummer 34, Winter 2003;
- Ders.: „Die Alpenkonvention - Ein völkerrechtlicher Vertrag im Rang eines Bundesgesetzes mit unmittelbarer Auswirkung auf das Raumordnungsrecht“ in „Raumplanung aktuell - Die Zeitschrift für die Salzburger Raumentwicklung“, Heft 3, S. 27 - 28;



„Mobil im Ländle“: Vorarlberg liegt verkehrsgeographisch im Zentrum von Liechtenstein, Deutschland, der Schweiz und Tirol. Eine Modellregion für die Umsetzung der Alpenkonvention (Karte: Amt der Vorarlberger Landesregierung, www.vorarlberg.at/atlas)

Via Alpina und Alpenkonvention

- direkter Bezug durch Partnerschaftsvereinbarung gefestigt

von Christina Schwann

Die Via Alpina und ihre Ziele, nämlich die Bewusstseinsförderung unserer gemeinsamen alpinen Identität und die Förderung strukturschwächerer Bergregionen mittels eines qualitativ hochwertigen Wandertourismus, konnten schon immer in direkten Bezug zu den Protokollen "Tourismus" und "Raumplanung und nachhaltige Entwicklung" der Alpenkonvention gestellt werden. Aus diesem Grund lag es nahe, die Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen zu forcieren und mittels eines sogenannten "Memorandums of Understanding" zu konkretisieren und schriftlich auf drei Jahre zu fixieren.

Unterzeichnung des „Memorandum of Understanding“ zwischen Via Alpina und dem Ständigen Sekretariat

Am 9. Februar 2005 fand die feierliche Unterzeichnung durch Dr. Ernst Strasser, Präsident der Via Alpina, und Ing. Noël Lebel, Generalsekretär der Alpenkonvention, im Trausaal des Goldenen Dachls in Innsbruck statt. Dem feierlichen Akt wohnten auch der Landeshauptmann von Tirol, DDr. Herwig Van Staa, und Gérard Bertrand, Präsident der Grande Traversée des Alpes (internationale Koordination Via Alpina), Dr. Ewald Galle, Focal Point Chef des österreichischen Vorsitzes der Alpenkonvention im Umweltministerium, sowie Vertreter des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention, des Öster-

reichischen Alpenvereins und der CIPRA-Österreich bei.

Vier Schwerpunkte der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit greift im Wesentlichen anhand von vier Punkten: Öffentlichkeitsarbeit, Informationssysteme, Evaluationsmethoden und die Gewährleistung der Langfristigkeit von alpenweiten Initiativen. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden bereits zwei gemeinsame Aktivitäten umgesetzt. Zum einen wurden die Presseverteiler zu einem internationalen zusammengeführt, der nun ca. 700 Adressen beinhaltet und laufend auf den neuesten Stand gebracht wird. Zum anderen wurden der Newsletter des Nationalen Sekretariats der Via Alpina für Österreich und Bayern an die neuen Umstände angepasst, das Logo



Pressekonferenz im Anschluss an die Unterzeichnung des Memorandum of Understanding: DDr. Herwig Van Staa, Landeshauptmann Tirol, Dr. Ernst Strasser, Präsident der Via Alpina, Ing. Noël Lebel, ehem. Generalsekretär ad interim des Ständigen Sekretariates der Alpenkonvention im Trausaal des Goldenen Dachls in Innsbruck



und die Internetadresse der Alpenkonvention ergänzt und die Inhalte abgestimmt.

Auch im Bereich der Informationssysteme bietet sich ein sehr großes Potential einer guten Zusammenarbeit. Die Via Alpina wird ihre neu überarbeiteten Internetseiten bis Anfang Mai 2005 präsentieren, die Alpenkonvention bis Mitte Juni. Beide Seiten erscheinen in fünf Sprachen und sind gegenseitig verlinkt. Der Erfahrungsaustausch in Sachen Aufbereitung, Benutzerfreundlichkeit und Kreativität sind nur einige der Schlagwörter, die zu einer Verbesserung beitragen können.

Gemeinsame Erhebung von Evaluationsdaten

Die Alpenkonvention arbeitet schon seit einigen Jahren intensiv an der Erarbeitung von Evaluationskriterien und verfügt über eine anschauliche Datenmenge, dies auch in Zusammenarbeit mit externen Experten, wie zum Beispiel Prof. Axel Borsdorf (Uni Innsbruck und Wien), der auch für die Arbeitsgruppe Evaluation Via Alpina gewonnen werden konnte. Der direkte Austausch der Ergebnisse und der personellen Ressourcen kann die Evaluation im Rahmen der Via Alpina erheblich erleichtern.

Ziel einer langfristigen Bestandsgarantie für die Via Alpina

Als letzter Punkt wäre die Gewährleistung eines langfristigen Bestandes der alpenweiten Initiativen zu nennen. Dieser Punkt ist von besonderer Wichtigkeit, da die meisten Projekte im Alpenraum zur Zeit zwar Förderungen von

Seiten der EU erhalten, nach einigen Jahren aber auf eigenen Füßen stehen sollen. Auch für die Via Alpina muss bis Ende 2007 eine Struktur geschaffen werden, die ohne EU-Mittel überlebensfähig ist. Dies kann leichter in die Wege geleitet werden, wenn sich die Projekte untereinander vernetzen und ihre Erfahrungen austauschen. Gemeinsam können zentrale Einrichtungen geschaffen werden, die die zukünftige Koordination leisten. Auch sollen in der Zukunft entsprechende Finanzpartner gefunden werden. Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention spielt dabei die Rolle des Vermittlers und Koordinators, der die Projekte zusammenbringt und zu einer optimalen Vernetzung beiträgt.

Via Alpina schlagkräftiges Umsetzungsbeispiel für eine sanfte regionale Entwicklung

Die Unterzeichnung des Memorandums of Understanding kann als eine große Anerkennung für die harte Arbeit an der Via Alpina angesehen werden. Sie ist aber auch ein Erfolg auf politischer Ebene, die der Via Alpina weitaus größeres Gewicht verleiht und auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene mehr Spielraum einräumt.

Gleichzeitig stellt die Via Alpina für die Alpenkonvention ein Umsetzungsbeispiel dar, das sich vor allem auf regionaler Ebene abspielt und somit hilft, die Inhalte und Ziele der Alpenkonvention in der Bevölkerung zu verankern.

Neues Informationsmaterial über die Via Alpina

Neue Broschüren

Das wachsende Interesse an europäischen Fernwanderwegen strahlt auch auf die Via Alpina aus. Der Jakobsweg steht nicht mehr alleine auf der Hitliste der Weitwanderurlauber, die ihren Bedürfnissen nach Ruhe, Bewegung, Natur und dem Erlebnis jahrhundertealter Kultur sowie vielfältigen Sinneserlebnissen nachkommen. Deshalb wuchs auch der Bedarf nach neuem und aktualisiertem Werbematerial. Für den Österreichischen Teil der Via Alpina erschien kürzlich die neue Broschüre mit Übersichtskarten und Kurztexten. Sie wird durch Tourismusverbände, die Österreich-Werbung und durch Auslage in Gemeinden und auf Hütten verbreitet werden. Auch die bekannte Faltkarte des Bayerischen Staatsministeriums über die Via Alpina wurde neu aufgelegt. Diese kann beim Deutschen Alpenverein, Referat Hütten und Wege, angefordert werden.



Neue Internetseite ab Mai online: www.via-alpina.org

Die neue Internetseite der Via Alpina wird im Mai 2005 online gehen. Auf ihr werden umfassende Informationen über alle 341 Tagesetappen mit Höhenprofilen und Bildern geboten. Die Broschüre sowie weitere Informationen sind erhältlich unter der Adresse:

Mag.a Christina Schwann
Via Alpina - Nationale Koordination
Österreich und Deutschland
c/o Oesterreichischer Alpenverein
Abteilung Raumplanung / Naturschutz
Wilhelm-Greil-Straße 15
A - 6010 Innsbruck
Tel.: 0043 / 512 / 59547-29
christina.schwann@alpenverein.at

Alpenkonventionskalender AKTUELL

April 2005

12. April

Linz, Oberösterreich
Alpenkonvention - engagierte Allianz auf steinigem Weg
Oberösterreichische Akademie für Umwelt und Natur in Zusammenarbeit mit der Naturschutz- und der Raumordnungsabteilung des Landes Oberösterreich
www.ooe.gv.at | veranstaltung
uak.post@ooe.gv.at
Auskünfte unter: 0732 / 7720-14407 / -14429

26. - 28. April

Villach, Kärnten
30. Sitzung des Ständigen Ausschusses der Alpenkonvention
Veranstaltungsort: Congresszentrum Villach

Ende April

Internationales Überprüfungsverfahren:

Fristende für die Rückgabe des Berichtsformulars der österreichischen Länder und Organisationen an das Lebensministerium

Mai 2005

6. - 7. Mai

St. Stefan im Gailtal, Kärnten
Frühjahrsfachtagung des Gemeinde-Netzwerks „Allianz in den Alpen“ zum Thema „Wasser“
sekretariat@alpenallianz.org

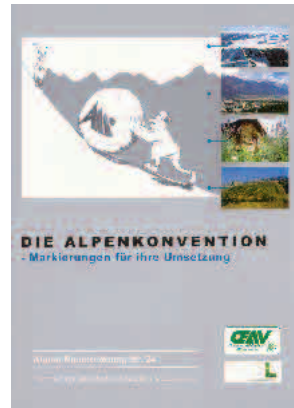
12. Mai

Lochau, Vorarlberg
Praktische Bedeutung der Alpenkonvention
Veranstaltungsort: Verwaltungsakademie
Schloss Hofen
www.schlosshofen.at
info@schlosshofen.at



Die Alpenkonvention - Markierungen für ihre Umsetzung

Im Februar 2005 ist der Band Nummer 24 der Serie „Alpine Raumordnung - Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins“ erschienen. Auf 70 Seiten beinhaltet die Publikation Beiträge bekannter Konventionspersönlichkeiten u.a. zu den Themenfeldern Vorsitzwechsel, rechtliche Anwendung, Umsetzung in Kärnten, regionale Alpen-NGO-Netzwerke in Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und Slowenien, der Oesterreichische Alpenverein im Umsetzungsprozess der Alpenkonvention, Entwicklung und Förderung von Bergsteigerdörfern - Zukunftsaufgabe bei der Umsetzung der Alpenkonvention, die Via Alpina, das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete, Gemeinde-Netzwerk „Allianz in den Alpen“. Zusätzlich ist der komplette Text des auf der VIII. Alpenkonferenz am 16. November 2004 in Garmisch-Partenkirchen beschlossenen Mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonferenz für die Jahre 2005 - 2010 enthalten. Der Band stellt eine um-



fassende Momentaufnahme aus allen Bereichen des Konventionsprozesses zu Beginn der österreichischen Vorsitzzeit dar. Auf der Grundlage der dargebotenen Vielfalt oftmals unterschätzter Umsetzungsmaßnahmen werden mögliche Zukunftsperspektiven und Handlungsfelder skizziert.

Bestellung:
Oesterreichischer Alpenverein
Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz
Tel.: 0043 / (0) 512 / 5954727
raumplanung.naturschutz@alpenverein.at
www.alpenverein.or.at/naturschutz/Publikationen

Alpenwelt - Gebirgswelten: Inseln, Brücken, Grenzen



Der Tagungsbericht der Deutschen Gesellschaft für Geographie zum 54. Deutschen Geographentag 2003 enthält ein breites Spektrum von Beiträgen renommierter Referenten. Entlang von vier Achsen wird die Mehrdeutigkeit der Gebirgswelten mit unterschiedlicher Konzeption und Intention beleuchtet: „Aktuelle Dynamik und Langzeitsignale in Gebirgsräumen“, „Risikomanagement und Nachhaltigkeit in Gebirgsräumen“, „Mythen und Lebensalltag in Gebirgsräumen“ und „Entwicklungsstrategien im Spannungsfeld von Geopolitik und lokalen Agenden“. Wer sich mit den Alpen oder ganz allgemein mit Hochgebirgen befasst, findet in dem Tagungsband insgesamt 80 thematisch geordnete Fachbeiträge verschiedener Disziplinen, die für Wissenschaft und Praxis gleichermaßen von Bedeutung sind.

Bestellung:
GEO - Büro, Meckenheimer Allee 166, 53115 Bonn
Tel.: 0049 / (0) 228 / 695113
vgdh@giub.uni-bonn.de
22 EUR zzgl. Versandkosten

MAP - Das Mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz



Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention veröffentlicht in diesem Heft das Mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz für die Jahre 2005 - 2010, welches auf der VIII. Alpenkonferenz am 16. November 2004 in Garmisch-Partenkirchen beschlossen wurde. Mit einem Vorwort von Umweltminister DI Josef Pröll. Die 15-seitige Publikation ist in allen Alpensprachen und Englisch erhältlich.

Bestellung:
Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention
Herzog-Friedrich-Straße 15
A - 6020 Innsbruck
Tel.: 0043 / (0) 512 / 588589
www.alpconv.org
info@alpconv.org

Bildnachweis

Seite
2: S. Cuypers
3: I. Brendt, A.-L. Stille
4: Amt der Tiroler Landesregierung, TIRIS
5: Amt der Vorarlberger Landesregierung
6: S. Cuypers

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bei Unzustellbarkeit retour an:
Alpenkonventionsbüro
c/o OeAV
Wilhelm-Greil-Str. 15
A-6010 Innsbruck